

---

**INTERREG-Fachstelle Zentralschweiz**

Bahnhofstrasse 15  
Postfach 4168  
6002 Luzern

## **Umsetzung Interreg IV 2007 bis 2013 in der Zentralschweiz**

Die Zentralschweizerische Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) legt die Umsetzung von Interreg IV wie folgt fest:

### **1. Teilnehmende Kantone**

- für die Programmausrichtungen B und C: Luzern, Nidwalden, Schwyz, Uri und Zug
- für die Programmausrichtung C: Obwalden

Die Programmperiode läuft von 2007 bis 2013, beträgt also sechs Jahre. In der EU wird generell in Programmen von sechs Jahren gearbeitet und nicht von vier Jahren, wie in der Schweiz und insbesondere bei der NRP.

### **2. Interreg-Strukturen**

#### **2.1. Interreg-Steuerungsgremium**

Zusammensetzung:

Mitglieder der Zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK)

Aufgaben:

- Festlegen der strategischen Zielsetzungen
- Ko-Finanzierungszusagen (Projektentscheide)
- Wahl der Interreg-Delegation
- Wahl der Koordinationsstelle (ist bereits an der ZVDK vom 27.8.07 erfolgt)
- Controlling

Funktionsweise:

Da die Projekteingabefristen der verschiedenen Programmausrichtungen nicht mit den Sitzungen der ZVDK zusammenfallen, wird in der Regel das Zirkularverfahren zur Anwendung kommen.

#### **2.2. Interreg-Delegation**

Zusammensetzung:

Pro Kanton ein Vertreter oder eine Vertreterin, in erster Linie aus den Volkswirtschaftsdepartementen. Da in den Interreg-Programmen aber auch Raumentwicklungsthemen von Bedeutung sind, ist eine Fachperson aus diesem Bereich einzubeziehen.

- Kurt Bucher, OW
- Emil Kälin, UR
- Peter Kottmann, ZG
- Peter Reichmuth, SZ
- Hanspeter Schüpfer, NW
- Sven Zeidler, LU / Samuel Graf, LU
- Madeleine Meier, LU: Geschäftsführung Interreg-Delegation und Ansprechperson für das Steuerungsgremium.

Aufgaben:

- Begleitung Projektevaluation
- Anträge für Ko-Finanzierungszusagen zuhanden der ZVDK vorbereiten
- Entwicklung bei INTERREG verfolgen
- Aufsicht und Begleitung der Koordinationsstelle
- Schnittstelle zur NRP und zu anderen regionalen/nationalen Programmen

Funktionsweise:

Die Interreg-Delegation tritt auf Einladung der Geschäftsstelle je nach Bedarf an 3-4 Sitzungen pro Jahr zusammen.

### **2.3. Interreg-Koordinationsstelle**

Gemäss Beschluss ZVDK vom 27. August 2007 wird die Aufgabe von der bisherigen Koordinationsstelle beim Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Luzern wahrgenommen.

Aufgaben:

- Geschäftsstelle der Interreg-Delegation Zentralschweiz
- Kontakte zu zentralschweizerischen Stellen und Einrichtungen, sowie zu den Bundesstellen und den internationalen Gremien
- Projektevaluation
- Information, Koordination und Vernetzung von Projektträgerschaften (regional, national, international)
- Zusammenarbeit mit NRP- und anderen Geschäftsstellen
- Rechnungsführung, Zahlungsabwicklung (Projekte)
- Berichterstattung
- Projektcontrolling

### **3. Interreg-Finzen**

Gemäss Konzept vom 3. April 2007 sollten insgesamt 1,2 Millionen Franken für die Beteiligung an Interreg IV eingesetzt werden;

Projekte Ausrichtung B	800'000 Franken	→ finanziert durch Rahmenkredit ZRK
Koordinationsstelle	200'000 Franken	→ finanziert durch Rahmenkredit ZRK

Projekte Ausrichtung C	200'000 Franken	→ finanziert durch die NRP- Umsetzungsprogramme der Kantone
------------------------	-----------------	--

**In der Zwischenzeit hat sich jedoch eine differenzierte Teilnahme der Kantone ergeben.**

So nehmen LU, UR, NW, SZ und ZG an allen Programmausrichtungen teil, währenddem OW auf eine Beteiligung an der Programmausrichtung B verzichtet und sich auf die Programmausrichtung C konzentriert. Das bedeutet, dass sich der Rahmenkredit für die Programmausrichtung B um den Anteil OW vermindert (- 85'000) und neu 715'000 Franken beträgt. Auf der anderen Seite haben die Zentralschweizer Kantone in den NRP-Umsetzungsprogrammen mehr als die insgesamt 200'000 Franken eingesetzt.

#### **3.1. Finanzielle Mittel Ausrichtung B und Koordinationsstelle**

Für Projekte der Ausrichtung B (Alpenraum und Nordwesteuropa) stehen somit 715'000 Franken zur Verfügung. Mit diesem Geld könnten gemäss den bisherigen Erfahrungen **drei bis vier Projekte realisiert werden.**

Für die Koordinationsstelle werden 200'000 Franken eingesetzt. Die Kostenaufteilung auf die Kantone für Projekte der Ausrichtung B sowie für die Koordinationsstelle ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Gesamtkosten	Luzern	Uri	Schwyz	Obwalden	Nidwalden	Zug
Projekte <b>Ausrichtung B</b> in 6 Jahren: <b>715'000</b>	268'000	86'300	144'500	-----	89'200	127'000
Koordinationsstelle in 6 Jahren: <b>200'000</b>	67'000	21'500	36'000	21'400	22'300	31'800
Rahmenkredit ZRK total 07-13 <b>915'000</b>	<b>335'000</b>	<b>107'800</b>	<b>180'500</b>	<b>21'400</b>	<b>111'500</b>	<b>158'800</b>
<i>Jährliche Belastung</i>	<i>55'800</i>	<i>17'970</i>	<i>30'080</i>	<i>3'560</i>	<i>18'500</i>	<i>26'470</i>

### 3.2. Finanzielle Mittel Ausrichtung C

Im Konzept vom 3. April 2007 wurde von einem Budget von gesamthaft 200'000 Franken ausgegangen. Insgesamt hatten die Kantone in den NRP-Umsetzungsprogrammen in der Folge jedoch mehr budgetiert (über 500'000 Franken). In Absprache mit dem SECO wurde daraufhin vereinbart, für die Zentralschweiz insgesamt 400'000 Franken für den Zeitraum von 6 Jahren zu reservieren (der Bund reserviert seinerseits Gelder in derselben Höhe). Die Abwicklung der Finanzierung bei C-Projekten wird stellvertretend über den Kanton Luzern laufen.

**In der Ausrichtung C können somit rund zwei bis drei Projekte realisiert werden.**

Von der Zentralschweizerischen Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (ZVDK) verabschiedet am 17. März 2008.

Der Präsident:  
Regierungsrat Kurt Zibung, Schwyz

